

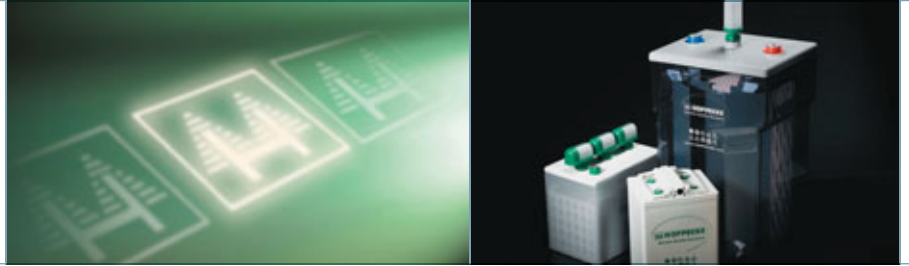


**25 JAHRE**

**HOPPECKE GENUSSRECHTE**

**– ein Modell feiert Geburtstag –**





Claus Zoellner  
Geschäftsführer bis 2003  
Beiratsvorsitzender seit 2003  
Gründer der Mitarbeiterkapitalbeteiligung bei HOPPECKE



Dr. Marc Zoellner  
Geschäftsführer seit 2003

Mitarbeiterbeteiligung, das ist nach unserem Verständnis Teilhabe der Mitarbeiter an Kommunikation, Entscheidung und Wissen und am wirtschaftlichen Erfolg ihres Unternehmens. Damit ist die immaterielle Beteiligung durch die materielle Teilhabe am Unternehmen ergänzt. Diese Überzeugung ist eingebettet in die Unternehmensgrundsätze von HOPPECKE, die getragen werden von der Verpflichtung zur „Ganzheitlichen Verantwortung des Unternehmens“ für Gesellschafter, Management und Mitarbeiter.

Während die immaterielle Beteiligung ihren Ausdruck findet in den vielfältigen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung, so manifestiert sich die materielle Mitarbeiterbeteiligung nunmehr seit 25 Jahren in Form des Genussrechtsmodells.

Beginnen haben wir 1973 mit der Einführung des Arbeitnehmer-Darlehensmodells, welches gespeist wurde durch Gewinnabtretung der Gesellschafter. Seit 1984 bieten wir die Beteiligung am Unternehmen durch den Erwerb von Genussrechten an. Das Ziel, durch eine echte Kapitalbeteiligung den Langfristcharakter der materiellen Mitarbeiterbeteiligung zu verdeutlichen und abzusichern, wurde uns nach und nach auch durch die Gesetzgebung ermöglicht.

Wir sind der Überzeugung, dass wir als mittelständisches Familienunternehmen in einem globalen Wettbewerbsumfeld auch zukünftig den entscheidenden Schritt schneller sein müssen. Dazu brauchen wir jeden Einzelnen mit seinen Fähigkeiten. Unser Genussrechtsmodell macht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mitunternehmer. Ein vor diesem Hintergrund entstehendes Denken und Handeln sichert uns den entscheidenden Vorsprung und überzeugt nicht zuletzt auch unsere Kunden.

Dem Partnerschaftsausschuss danken wir für seine konstruktive und unermüdliche Mitarbeit an der Entwicklung und Betreuung des Modells sowie für die konstruktiv kritische Begleitung des Managements in wichtigen unternehmerischen Fragestellungen. Wir wünschen unseren Mitgesellschaftern und dem Unternehmen, dass die immaterielle wie die materielle Teilhabe an unserem Unternehmen beitragen zu Mut und Entschlossenheit der HOPPECKE-Familie und damit zum nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Lassen Sie uns das in der Zukunft fortsetzen!

Dr. Marc Zoellner

Claus Zoellner



### WER KANN SICH BETEILIGEN?

Jeder Mitarbeiter, der mindestens sechs Monate bei HOPPECKE beschäftigt ist, ist berechtigt Genussrechte zu erwerben und kann somit vom Unternehmenserfolg profitieren.

Über 50% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investieren bereits in die gemeinsame Zukunft. Mehr als 2 Mio. Euro Genussrechtskapital sichern uns den entscheidenden Vorsprung! In wirtschaftlich turbulenten Zeiten steht die HOPPECKE Familie zusammen und macht aus Mitarbeitern Mitunternehmer.

### GENUSSRECHTSKAPITAL

- gehört zu den Eigenmitteln des Unternehmens, das stärkt die Position von HOPPECKE gegenüber Kunden, Banken und Investoren.
- garantiert den Inhabern von Genussrechten eine Beteiligung am Unternehmenserfolg.
- ist Haftungskapital, wird allerdings vor dem Eigenkapital des Unternehmens bedient.

### GENUSSRECHTE

- sind die Werteinheiten („Aktien“) des Genussrechtskapitals, die im Rahmen der jährlichen Zeichnungsaktion gekauft werden können.
- berechtigen zur Gewinnbeteiligung.
- müssen eine bestimmte Zeit (Sperrfrist) vom Inhaber gehalten werden.
- werden nach Ablauf der Sperrfrist, zusätzlich zur Gewinnausschüttung, mit einer jährlichen Treueprämie belegt. Diese wird bei Rücknahme ausbezahlt.

## ... VERBINDET BELEGSCHAFT UND UNTERNEHMEN



### JÄHRLICHE ZEICHNUNGSAKTION

Im Rahmen der jährlichen Zeichnungsaktion können in begrenzter Anzahl Genussrechte erworben werden. In den letzten Jahren bestand die Möglichkeit, 15 Genussrechte vom Typ A und 40 vom Typ B zu zeichnen. Ratenzahlung kann jederzeit individuell vereinbart werden. Die Abwicklung erfolgt über die Verdienstabrechnung.

GENUSSRECHTE TYP A	GENUSSRECHTE TYP B
Verbilligter Kaufpreis durch steuerfreien Arbeitgeberzuschuss	Kaufpreis = 50 Euro
Nennwert = 50 Euro	Nennwert = 50 Euro
Sperrfrist 6 Jahre	Sperrfrist 2 Jahre
Gewinnbeteiligung bis max. 25% vom Nennwert	Gewinnbeteiligung bis max. 25% vom Nennwert
Verlustbeteiligung bis max. 25% vom Nennwert	Keine Verlustbeteiligung
Gefördertes Sparen nach Vermögensbildungsgesetz möglich	Keine staatliche Förderung

### SONDERFORMEN BEIM KAUF VON GENUSSRECHTEN VOM TYP B

Darüber hinaus können Gewinnausschüttungen, Sonderzahlungen und Prämien in Genussrechte vom Typ B angelegt werden. Sollten Sie z.B. eine Prämie für einen innerbetrieblichen Verbesserungsvorschlag erhalten, können Sie diese auch in Genussrechte vom Typ B investieren.





### GEWINNBETEILIGUNG

Die Genussrechtsinhaber erhalten jährlich eine Gewinnbeteiligung. Diese wird auf Basis des offiziell bestätigten Konzernergebnisses ermittelt. Somit profitiert jeder Genussrechtsinhaber direkt vom Unternehmenserfolg. Die Ausschüttung der Gewinnbeteiligung erfolgt mit der Verdienstabrechnung im September.

### STEUERN

Die Gewinnbeteiligung unterliegt der gesetzlichen Kapitalertragssteuer (Abschlagssteuer). Diese führt HOPPECKE für Sie an das Finanzamt ab. Sie erhalten jährlich eine Bescheinigung über die Kapitalertragssteuer (Abschlagssteuer). Mit dieser können Sie ggf. bei Ihrem zuständigen Finanzamt eine Steuerrückerstattung beantragen.

### PARTNERSCHAFTSAUSSCHUSS

Alle Genussrechtsinhaber wählen in einem 4-Jahres-Rhythmus den Partnerschaftsausschuss. Dieser vertritt die Interessen der Genussrechtsinhaber gegenüber der Geschäftsleitung. Durch einen regelmäßigen Austausch wird der Partnerschaftsausschuss stellvertretend über aktuelle Entwicklungen informiert.

### GENUSSRECHTSBEDINGUNGEN

Die Zeichnung erfolgt auf Basis der aktuellen Genussrechtsbedingungen, welche die Genussrechtsinhaber ausgehändigt bekommen. Sollten wesentliche Änderungen erfolgen, erhält jeder Genussrechtsinhaber die geänderte Fassung zugestellt. Darüber hinaus kann bei Bedarf die aktuelle Version auch beim Partnerschaftsausschuss und im Personalmanagement bezogen werden.

## IHRE ANSPRECHPARTNER



**Werner Beele**  
02963 61-206

**Christiane Hirsch**  
02963 61-394

**Amtierender Partner-**  
**schaftsausschuss**

**Rainer Dünschede**  
02963 61-440

**Andreas Sanow**  
02963 61-845

**Claudia Felber**  
02961 9706-201

**Tim Kappe**  
02963 61-383

**Günter Betten**  
02963 61-417

**Franz-Josef Schmücker**  
02963 61-296

**Oliver Weber**  
089 57838116

Accumulatorenwerke HOPPECKE Carl Zoellner & Sohn GmbH  
Bontkirchener Straße 1  
D-59929 Brilon-Hoppecke  
Telefon +49(0)2963 61-0  
Telefax +49(0)2963 61-449  
Email [partnerschaftsausschuss@hoppecke.com](mailto:partnerschaftsausschuss@hoppecke.com)